

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 21

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeindevorstand Gröba.

Nr. 258.

Donnerstag, 6. November 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kennzeichen für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingeldspalten 43 mm breite Korpuszeile 15 Pf. (Zeilenpreis 12 Pf.) Zeilenlängere und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hänel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

a., auf dem Schießplatz Haldehäuser: am 10., 11., 12., 13., 14. und 15. November d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.
b., auf dem Schießplatz Göhrich (Artillerie-Schießplatz) nur nördlich des Wälschener Weges: am 10., 11., 12., 13., 14. und 15. November d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrich ist die Mühlberger-Straße gesperrt, der Wälschener-Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsperrbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 23. Mai ds. Js. Nr. 379 f. D., abgedruckt in Nr. 118 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366^b bez. 365^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 5. November 1913.

665 d. D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bezüglicher Vorschrift gemäß haben die Abgeordneten des I. und II. ländlichen Wahlbezirks:

Herr Gutsbesitzer Zischke in Ricks.

Gemeindevorstand Bennewitz in Ussa

Ende dieses Jahres aus der Bezirksversammlung auszuschließen.

Die Stimmberechtigten — d. h. die Herren Gemeindevorstände der betreffenden Ortsgemeinden und bei Gemeinden, welche nach der Volkszählung 1910 500 Einwohner und darüber haben, die von den betreffenden Gemeindevorständen nach Maßgabe von § 12 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden pp. betr., unter Beobachtung von § 53 Absatz 1 und § 46 der Landgemeindeordnung in der Fassung vom 11. Juli 1913 zu wählenden Wahlmänner, welche letztere sich zu legitimieren haben, sowie die Besitzer derjenigen vom Gemeindevorstande ausgenommenen Güter, welche nicht unter den Höchstbestimmten Stimmberechtigten sind — werden deshalb geladen, zur Vornahme der Neuwahl für den I. und II. — aus den Ortsgemeinden

zu I. Gosewitz, Geyda, Jahnshausen, Nobeln, Leutenow, Mehlthener, Mergendorf, Ricks, Delsch, Pahrenz, Pausig, Pöhra, Prausig,

zu II. Döberßen, Ussa, Mergendorf, Morig, Promnitz, Weiba

bestehenden Wahlbezirk, welche

zu I. Freitag, den 21. November 1913, vorm. 10 Uhr

im Gasthause zu Jahnshausen.

zu II. Freitag, den 21. November 1913, nachm. 1/4 Uhr

im Gasthause zu Döberßen,

stattfindet, zu Beginn der Wahl pünktlich zu erscheinen und den bezüglichen Stimmzettel, auf welchem die Person des zu wählenden Abgeordneten deutlich zu bezeichnen ist, abzugeben.

Großenhain, am 30. Oktober 1913.

225 a. A.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 6. November 1913.

— Seine Majestät der König haben geruht, die Erlaubnis zur Anlegung nichtsächtlicher Orden zu erteilen: des Großkomturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Ordens: dem Oberst Deorient, Kommandeur der 4. Feldartillerie-Regimente Nr. 40; des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens 4. Klasse mit der Krone; dem Major Conrad, Kommandeur des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22.

— Infolge Allerhöchsten Beschlusses vom 3. November 1913 sind die Unteroffiziere Claus und Köhler im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 und Reinhardt im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22 zu Fähnrich ernannt.

— Vom Breiauschuß des Wang. Bundes, Zweigverein Riesa, wird uns mit der Bitte um Ausnahme geschrieben: Der Zweigverein des Evangelischen Bundes für Riesa und Umgegend läßt im Angelegenheit dieser Zeitung zu dem nächsten Sonntag, den 9. November, stattfindenden Jahresfest der Döberßen Kreisvereingung ein. Das Reformationsfest hat uns, die Kinder der Reformation, wieder an den tausendfachen Segen des Evangeliums gemahnt, den wir in unserm Leben und an unserm Volke erfahren haben. Zugleich hat es uns mit dem innigen Wunsche erfüllt, daß es dem sächsischen Geiste nie wieder gelingen möchte, den deutschen Geist und das deutsche Gemüt abermals in Fesseln zu schlagen. Daß es nicht dahin kommt, sondern daß die Güter der Reformation uns Deutschen erhalten bleiben, dazu ist der Evangelische Bund gegründet. Eine seiner Hauptaufgaben besteht darin, mit Wort und Schrift dafür zu sorgen, die Grundgedanken der Reformation immer weiter und tiefer hineingetragen in alle Schichten unseres Volkes und die Liebe zur evangelischen

Kirche in unserm Volke immer mehr zu wecken und zu fördern. Dies tut bitter not in einer Zeit, wo der Jesuitismus geschäftig am Werke ist, das deutsche Volk um die Segnungen der Reformation zu bringen und wo im eigenen Lager kirchenselbstliche Mächte die Lösung ausgeben: Los von der Kirche! Jeder Christ, der mit kämpfen will für Deuschum und Evangelium, ist herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen des Jahresfestes, dem Festgottesdienst und der Nachversammlung. Herr Kirchenrat Dr. phil. und theol. Rager, der manchen schon bekannt sein wird durch seine Schriften, in denen er wertvolle Beiträge geliefert hat zu einer umstrittenen Tagesfrage, der Reform des Religionsunterrichtes, wird in der öffentlichen Versammlung über die innere Mächte im deutschen Freiheitskampfe 1813 sprechen. Der Männergesangsverein Sängerkranz hat in freudlicher Weise musikalische Darbietungen zugesagt.

— Am 4. November feierte das Freiwillige Rettungskorps zu Riesa sein 39. Stiftungsfest. Den vom Korps ergangenen Einladungen war zahlreich Folge geleistet worden. U. a. waren erschienen Herr Stadtrat Dr. Diegel als Vertreter der Stadt, sowie der sächsische Feuerwehrschuß, Herr Stadtrat Schnauder und die Stadtverordneten Herren Hugo und Langenscheidt. Auch die Nachbarwehren, die fleißigen Turnvereine, die Sanitätskolonne, die Schützengesellschaft hatten Vertreter entsandt. Der Kommandant, Herr Gärtnermeister, Gust. Köhler, begrüßte die Gäste im Namen des Korps. Herr Stadtrat Schnauder dankte für freundliche Einladung und ließ seine sehr herzlich ausgenommene Rede in ein dreifaches Hoch auf den hohen Protektor von Sachsens Feuerwehren, Se. Maj. König Friedrich August, ausklingen, worauf die Anwesenden die Sachsenhymne sangen. Während der Tafel, die von Herrn Hotelier Höpner in anerkannter Weise hergerichtet war, wechselten Ansprachen mit gutgewählten Vorträgen, auch wurde ein schönes

humoristisch zusammengestelltes Tafellied gesungen. Den Schluß des Konzertes bildete der vom früheren langjährigen Musikmeister der 32. Kapelle, Herrn Bernh. Gantner, komponierte Rieser Feuerwehrmarsch, der von der Kapelle wiederholt werden mußte. Ein sächsischer Festball hielt sämtliche Teilnehmer noch lange zusammen und man trennte sich schließlich mit der Gewißheit, einen schönen Abend in Kameradenkreisen verleben zu haben. — Möchten diese Zeilen dazu beitragen, daß sich noch mehr fleißige junge Bürger dem freiwilligen Rettungskorps anschließen und mitwirken zum Wohle unserer Stadt und der Nächstenliebe. Den Nächsten zur Wehr, Gott zur Ehr!

— Der Verein „Unterbeamten der Königl. Sächs. Landesverwaltung, Ortsgruppe Riesa-Heilshain“ feierte am 1. November im Gesellschaftshaus im Anschluß an den vorausgegangenen Delegiertentag sein Jahresfest. Schon die Vortragsfolge versprach in ihrer Zusammenstellung einen genussreichen Abend und so hatten sich Mitglieder, wie geladene Gäste sehr zahlreich eingefunden. Nachdem die ersten munteren Weisen der Pionierkapelle erklingen, eröffnete der Vorsitzende mit einer echt kameradschaftlich gehaltenen Begrüßungsrede das Fest und gedachte mit ehrenden Worten der Anwesenheit des Landesvereinsvorsitzenden und der Delegierten, die als Gäste der Ortsgruppe hiezu geblieben waren. Er erwähnte den vorausgegangenen ersten Delegiertentag des Landesvereins und begrüßte in klaren Worten den Fortschritt und die Entwicklung des Vereins und den Ausbau des neuen Reichsverbandes. Mit Dankworten für die Beteiligten am Gelingen des Festes leitete der Vorsitzende seine Rede in den Schluß ab: „Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung leitete uns auch heute bei dem Gedanken: Nach getaner Arbeit wollen wir schließlich sein, wollen uns für einige genussreiche Stunden der Tagespflicht entziehen, wollen dankbar sein, daß uns Gottes

Auf Grund der §§ 149 bis 151 der Reichsversicherungordnung und des § 11 der sächsischen Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1912 hat das Königl. Oberversicherungsamt den Erlaß für den Bezirk des unterzeichneten Versicherungsamtes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914 folgendermaßen festgestellt:

männliche Kinder unter 14 Jahren	— M. 65 Pf.
weibliche	— M. 65 Pf.
männliche Versicherte unter 16 Jahren	1 M. 05 Pf.
weibliche	— M. 95 Pf.
männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren	1 M. 90 Pf.
weibliche	1 M. 30 Pf.
männliche über 21 Jahren	2 M. 40 Pf.
weibliche	1 M. 50 Pf.

für die Gemeinde Gröba

männliche Kinder unter 14 Jahren	— M. 75 Pf.
weibliche	— M. 70 Pf.
männliche Versicherte unter 16 Jahren	1 M. 40 Pf.
weibliche	1 M. 10 Pf.
männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren	2 M. — Pf.
weibliche	1 M. 25 Pf.
männliche Versicherte über 21 Jahren	3 M. — Pf.
weibliche	1 M. 80 Pf.

Großenhain, am 3. November 1913.

Das Versicherungsamt der Königl. Amtshauptmannschaft.

Sparkasse Riesa.

Rathaus

Gerusal Nr. 29.

Einlagenbestand: 12 Millionen Mark.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mindestsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen-Einlagebücher.

Sofortige Erledigung

schriftlicher Aufträge.

Rassenkunden

Giro-Kasse

des Verbandes

sächs. Gemeinden.

Kostenlose

Uebersetzungen.

Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr

Sonnabends 8—2 Uhr.

Anzeigen

für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.